

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien fit machen für die Zukunft: Sächsische Medienlandschaft neu gestalten!**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

in Wahrnehmung ihres Gesetzesinitiativrechts auf der Grundlage des von der Versammlung der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) an die Fraktionen des Landtages übersandten Positionspapiers „Der Medienstandort Sachsen muss an die Spitze!“ vom 20. September 2019 (Anlage) dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes vorzulegen, mit dem die folgenden wesentlichen Gegenstände geregelt werden sollen:

1. grundlegende Umstrukturierung der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) mit der Versammlung der SLM als dem künftigen Hauptorgan der SLM, welche die der SLM zugewiesenen Aufgaben wahrnimmt, darunter insbesondere Entscheidungen der SLM über:
 - Erteilung, Rücknahme und Widerruf von Zulassungen von Rundfunkprogrammen,
 - Fragen von grundsätzlicher medienrechtlicher und medienpolitischer Bedeutung,
 - Programmbeschwerden,
 - Instrumente zur Sicherung der Meinungs- und Angebotsvielfalt,
 - Haushaltsplan, Finanzplan und Jahresabschluss,
 - Satzungen und Richtlinien,
 - wesentliche Personalfragen;

Dresden, den 9. Oktober 2019

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

2. Ersetzung des derzeitigen Medienrats-Modell durch ein Direktor*innen-Modell, wobei die*er Direktor*in als Vollzugsorgan und gesetzliche Vertretung der SLM durch die Versammlung der SLM als der Vertreterin der gesellschaftlich relevanten Gruppen gewählt wird und wieder abberufen werden kann;
3. Weiterentwicklung der Zusammensetzung der Versammlung der SLM mit dem Ziel, die Vielfalt der Gesellschaft in Sachsen bzw. der gesellschaftlich relevanten Interessenvertretungen abzubilden;
4. Erweiterung der medienfachlichen Kompetenz der Versammlung der SLM durch die zeitlich befristete Entsendung von fünf durch den Landtag zu bestimmende, ausgewiesene Fachexpert*innen für jeweils einen der nachfolgend aufgeführten fünf Fachbereiche:
 - Medienwirtschaft,
 - Informations- oder Rundfunktechnologie,
 - Kenntnisse auf dem Gebiet des Medienrechts (Befähigung zum Richteramt),
 - quantitative Medienforschung,
 - qualitative Medienforschung;
5. Schaffung größerer Transparenz von Entscheidungen der SLM, insbesondere die grundsätzliche Öffentlichkeit von Sitzungen der Versammlung der SLM;
6. Gewährleistung einer größtmöglichen Förderung der regionalen und lokalen Medienvielfalt sowie einer auskömmlichen Finanzierung regionaler und lokaler Veranstalter*innen nichtkommerziellen Rundfunks;
7. Verbesserung der Eigenfinanzierungsmöglichkeiten für lokale und regionale Medienanbieter*innen, insbesondere auch durch Erweiterung deren Werbemöglichkeiten;
8. Aufhebung der derzeit geltenden regulierungstechnischen Trennung zwischen traditionellem Rundfunk und Telemedien durch Übertragung der Zuständigkeit für die Zulassung von Telemedien auf die SLM;
9. Zuweisung weiterer gesetzlicher Aufgaben an die SLM, hierbei insbesondere:
 - Entwicklung und Sicherung von zukunftsfähigen Standards im Medienbereich,
 - Stärkung der Wirtschaftlichkeit der sächsischen Veranstalter*innen,
 - Steigerung der inhaltlichen Qualität von Rundfunk- und Medienprogrammen,
 - permanente technische Weiterentwicklung,
 - Förderung der Medienkompetenz in allen Bevölkerungsgruppen,
 - Evaluierung der Vielfalt und Qualität der durch die SLM beaufsichtigten sächsischen Medienlandschaft, insbesondere durch Vorlage eines Berichts zur „Qualität der Medien in Sachsen“ aller fünf Jahre, beginnend im Jahre 2020.

Begründung:

Die weitere Entwicklung der Medienlandschaft im Freistaat Sachsen wird zu einem ganz wesentlichen Teil durch die dazu durch den Landtag als Landesgesetzgeber gesetzten rechtlichen Rahmenbedingungen bestimmt.

Die zuletzt seit Beginn diesen Jahres wiederholt öffentlich gewordenen Vorgänge um die Sächsische Landesmedienanstalt (SLM) im Allgemeinen, um den Medienrat und die Geschäftsführung im Besonderen (vgl. u. a. Kleine Anfragen zu Drs 6/17196, 6/17300, 6/17336, 6/17340, 6/17454 und 6/18517), haben mehr als deutlich gemacht, dass die Sächsische Landesmedienanstalt und damit das seit dem Jahre 2001 quasi unverändert geltende Sächsische Privatrundfunkgesetz nicht mehr den Erfordernissen und Anforderungen der Zeit entsprechen. Nicht zuletzt auch deshalb hatte die Versammlung der SLM auf ihrer Sitzung am 20.08.2019 „einen Vorschlag zur grundlegenden Veränderung der Organisationsstrukturen in der SLM als eine Empfehlung an den neu gewählten Landtag und die Staatsregierung beschlossen“. (Anlage)

Nach wie vor ist die Versammlung der SLM, die die Vielfalt der gesellschaftlichen Interessen repräsentieren soll, auch im Vergleich mit den 14 Landesmedienanstalten der anderen Bundesländer nach dem derzeit geltenden Recht mit verschwindend wenigen Vollmachten ausgestattet. Alle entscheidenden Zuständigkeiten und Entscheidungen im Rahmen der Beaufsichtigung der sächsischen Medienlandschaft liegen in den Händen eines nur fünfköpfigen Medienrates.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. besteht daher – insbesondere auch vor dem Hintergrund der als medienpolitischen Handlungsauftrag zu verstehenden Übersendung des Positionspapiers „Der Medienstandort Sachsen muss an die Spitze!“ vom 20. September 2019 durch die Versammlung der SLM an die Fraktionen des Sächsischen Landtages – ein dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf für eine zeitgemäße Umgestaltung der Verantwortungs- und Arbeitsstrukturen der SLM, eine Neuregelung der Kompetenzen und Aufgaben der SLM sowie eine weitergehende Förderung und finanzielle Unterstützung der regionalen und lokalen Medienvielfalt in Sachsen, einschließlich der diese Medienvielfalt tragenden Veranstalter*innen und Anbieter*innen.

Mit der dazu von der Staatsregierung begehrten Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes zur Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes, der antragsgemäß die Schwerpunkte 1. bis 9. vollumfänglich umsetzt, würde der Landtag in die Lage versetzt, seiner Verantwortung als Landesgesetzgeber nachzukommen, um die SLM in der dringend erforderlichen Weise fit für die Zukunft zu machen und die sächsische Medienlandschaft dem entsprechend neu zu gestalten.